

MERKBLATT

Zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Personenverkehrsunternehmens

(Stand Januar 2018)

Ansprechpartner:

Rüdiger Haake

Tel.:

0371 6900-1222

Fax:

037106900-191222

E-Mail:

ruediger.haake@chemnitz.ihk.de

Daniela Seidel

Tel.:

03741 214-3320

Fax:

03741 214-193320

E-Mail:

daniela.seidel@chemnitz.ihk.de

Thomas Hüttner

Tel.:

0375 814-2220

Fax:

0375 814-192220

E-Mail:

thomas.huettner@chemnitz.ihk.de

Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Wer als Unternehmer Omnibusverkehr oder mit Personenkraftwagen Ausflugsfahrten, Ferientouristen bzw. Linienverkehr durchführen will, benötigt dazu eine Genehmigung der zuständigen Verkehrsbehörde.

Die Genehmigung für den gewerblichen Personenverkehr wird einem Unternehmer erteilt, wenn

- **der Unternehmer und die zur Führung der Geschäfte bestellten Personen zuverlässig sind,**
- **die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist,**
- **der Unternehmer oder der Verkehrsleiter fachlich geeignet ist (Artikel 4 VO (EG) 1071/2009).**

Fachlich geeignet ist, wer über die zur ordnungsgemäßen Führung eines Personenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den Sachgebieten gem. Anhang I Teil I der VO (EG) 1071/2009 verfügt.

A. Bürgerliches Recht

- u.a. - wichtige Verträge und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten
 - Auswirkungen auf vertragliche Haftung aufgrund von Reklamationen über Schäden, die den Fahrgästen zugefügt wurden, analysieren

B. Handelsrecht

- u.a. - Bedingungen und Formalitäten für die Ausübung des Berufs und die allgem. Verpflichtungen der Kaufleute
 - ausreichende Kenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften

C. Sozialrecht

- u.a. - Aufgaben und Arbeitsweise der Vertreter zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen
 - Verpflichtungen der Arbeitgeber im Bereich der sozialen Sicherheit
 - Bestimmungen der Verordnungen für die Regelung der Lenk- und Ruhezeiten

D. Steuerrecht

- u.a. - Vorschriften für Mehrwertsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Einkommenssteuer, ...

E. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens

- u.a. - Bestimmungen des Zahlungsverkehrs
 - Kreditformen
 - Betriebsergebnis und Bilanz lesen und verstehen
 - Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens analysieren
 - Kostenarten kennen und berechnen
 - Grundlagen der Marktforschung
 - Regeln für die Tarife und die Preisbildung im öffentlichen und privaten Personenverkehr anwenden können

F. Zugang zum Markt

- u.a. - Vorschriften für die Ordnung Gewerbes
 - Regelungen für die Gründung eines Straßenverkehrsunternehmens
 - Genehmigungen für den gewerblichen Straßenverkehr
 - Regeln für die Ordnung der Verkehrsmärkte

G. Technische Normen und technischer Betrieb

- u.a. - Zulassung und technische Überwachung der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchungen der Fahrzeuge
 - Fahrzeuggewichte und Abmessungen

H. Sicherheit im Straßenverkehr

- u.a. - Maßnahmen sichern, dass die Fahrer die Regeln und Verbote im Straßenverkehr einhalten
 - Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen

Die fachliche Eignung wird i. d. R. durch eine Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen (§ 4 PBZugV). Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und ggf. einem ergänzenden mündlichen Teil.

Die IHK Chemnitz ist zuständig für die Bewerber, die ihren Wohnsitz im Kammerbezirk haben. Bewerber aus anderen Kammerbezirken können zur Prüfung zugelassen werden, wenn eine Freistellung der Industrie- und Handelskammer vorliegt, in deren Kammerbezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.

Anerkennung der fachlichen Eignung ohne Prüfung

Die Anerkennung der fachlichen Eignung kann auf schriftlichen Antrag bei der zuständigen IHK erfolgen, wenn eine mindestens fünfjährige leitende Tätigkeit in einem inländischen Unternehmen nachgewiesen wird, das Straßenpersonenverkehr betreibt. Die Tätigkeit muss die zur Unternehmensführung erforderlichen Kenntnisse auf den vorgenannten Sachgebieten vermittelt haben und darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Die Kammer ist bei Antragstellung berechtigt, ein ergänzendes Beurteilungsgespräch zu führen. Eine leitende Tätigkeit im EU-Ausland kann anerkannt werden, wenn sie in einem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 04.12.2011 geleistet wurde.

Gleichwertige Abschlussprüfungen

Als Fachkundeprüfungen gelten auch:

1. Abschlussprüfung zum Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr Schwerpunkt Personenverkehr
2. Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/-wirtin
3. Abschlussprüfung als Betriebswirt/-wirtin (DAV) abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen
4. Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/-wirtin im Fachbereich Wirtschaft/ Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der FH Heilbronn
5. Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/ -wirtschaftlerin an der TU Dresden wenn die Ausbildung vor dem 04.12.2011 abgeschlossen oder begonnen wurde.

Prüfungsvorbereitung

Die Eignungsprüfung bedingt eine eingehende fachliche Vorbereitung. Art und Umfang der Vorbereitung sind freigestellt.

Die Inhaltsschwerpunkte für die Vorbereitung zur Prüfung können sie dem Merkblatt „Hinweis zur Vorbereitung auf die Prüfung“ entnehmen.

Lehrmaterial

- **Der Omnibusunternehmer**
Verlag Heinrich Vogel, Neumarkter Str. 18, 81673 München
- **Sach- u. Fachkunde, Vorbereitung zur Prüfung bei der IHK Omnibusverkehr**
Verkehrsverlag HeMa e.K., Reiffstr.2 a, 45659 Recklinghausen
- **Betriebliches Rechnungswesen im Transportgewerbe**
Verlag Heinrich Vogel, Neumarkter Str. 18, 81673 München
- **Sach- und Fachkunde für Omnibusverkehr**
Verlag J. Fischer, Paulusstr. 1, 40237 Düsseldorf

Lehrgangsveranstalter

- **Verkehrsinstitut Chemnitz GmbH**
Werner-Seelenbinder-Str. 11 a, 09120 Chemnitz ☎ 0371/528310
- **VAF Richter**
Chemnitzer Str. 32, 09399 Niederwürschnitz ☎ 037296/549775
- **SVG Sachsen (auch NL Stollberg)**
Palaisplatz 4, 01097 Dresden ☎ 0351/8143279
- **Verkehrsinstitut Plauen GmbH**
Leuchtmühlenweg 15, 08523 Plauen ☎ 03741/415370
- **Katrin Becker**
Dorfstr. 61, 09633 Halsbrücke OT Falkenberg ☎ 03731/356394
- **DN Fahrschule Herold & Schneeberg**
Drebacher Straße 17, 09419 Thum OT Herold ☎ 037297/766969
- **ISUP Ingenieurbüro f. Systemberatung u. Planung GmbH**
Leipziger Str. 120, 01127 Dresden ☎ 0351/8510711
- **Verkehrsseminare Marbs (Niederlassung Zwickau)**
Lange Str. 12, 74177 Bad Friedrichshall ☎ 07136/8302277
- **Fahrschule Oehm**
Bachstr. 4, 08229 Rodewisch ☎ 03744/32396
- **Verkehrsseminare Naumann**
In der Strehle 36b, 53547 Kasbach-Ohlenburg ☎ 02644/4063334
- **ABG – Ausbildungs- u. Betreuungszentrum im Güterkraftverkehr
Martens und Busch GbR (bundesweite Schulungen)**
Eckendorfer Str. 2-4, 33609 Bielefeld ☎ 0800/7772888
- **Verkehrsseminare - HeMa (bundesweite Schulungen)**
Reiffstr. 2 a, 45659 Recklinghausen ☎ 0800/8080103
- **DIPPEL & HEROLD Verkehrsschule (bundesweite Schulungen)**
Spiekershäuser Str. 47, 34125 Kassel ☎ 0561/8207472
- **IGS-Institut für Verkehrswirtschaft GmbH**
(Online-)Fernkurse und Präsenzkurse für Omnibusverkehr
Am Justizzentrum 5, 50939 Köln ☎ 0221/9415086

Anmeldung zur Prüfung

Zur Prüfungsanmeldung genügt ein formloser Antrag bzw. das Formblatt zum Merkblatt (unter Beachtung der aufgeführten Prüfungsbedingungen) an eine unserer nachstehenden Adressen.

Industrie- und Handelskammer Chemnitz

- oder **Geschäftsbereich Industrie/Außenwirtschaft**
Str. der Nationen 25, 09111 Chemnitz ☎ 0371 6900-1222
- oder **Geschäftsbereich Handel/Dienstleist.**
Friedensstr.32, 08523 Plauen ☎ 03741 214-3320
- oder **Geschäftsbereich Handel/Dienstleistungen/Verkehr**
Äußere Schneeberger Str.34, 08056 Zwickau ☎ 0375 814-2220